



Vfg.:

- 1. 601 z. Ktn.
- 2. 601. Hel z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

R.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst. Private
- 5. Liste notieren *est.*
- 6. zur Bet-Akte



Eia Group

50Hertz Transmission GmbH – Heidesstraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt  
und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

50Hertz Transmission GmbH

TG  
Netzbetrieb

Heidesstraße 2  
10557 Berlin

Datum  
26.05.2021

Unser Zeichen  
2021-003483-01-TG

Ansprechpartner/in  
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl  
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen  
601 / lan

Ihre Nachricht vom  
25.05.2021

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Stefan Kapferer, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Sylvia Borchering  
Dr. Frank Gollitz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 84446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NLFFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" der Stadt Norderstedt -  
Gebiet südlich Coppersicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller  
Straße und westlich Lütjenmoor**

Sehr geehrte Frau Langmann,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit  
keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-  
nungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver-  
und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die  
Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer

Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 21/0415 des StUV am 16.09.2021 und der StV am 09.11.2021

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

www.50hertz.com

## Langmann, Sabrina

---

**Von:** leitungsauskunft@50hertz.com  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Mai 2021 11:50  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung [2021-003483-01-TG, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" der Stadt Norderstedt - Gebiet südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller S...  
**Anlagen:** 2021-003483-01-TG\_Stellungnahme 50Hertz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH, Sitz der Gesellschaft Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446,  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters  
Geschäftsführer: Stefan Kapferer (Vorsitz), Sylvia Borchering, Dr. Frank Golletz, Dr. Dirk Biermann, Marco Nix. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise: <https://www.50hertz.com/de/Datenschutz>

---

50Hertz Transmission GmbH, Sitz der Gesellschaft Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christiaan Peeters  
Geschäftsführer: Stefan Kapferer (Vorsitz), Sylvia Borchering, Dr. Frank Golletz, Dr. Dirk Biermann, Marco Nix. Bitte beachten Sie unsere  
Datenschutzhinweise: <https://www.50hertz.com/de/Datenschutz>

2.

Langmann, Sabrina

**Von:** Wenske, Stefanie <stefanie.wenske@azv.sh>  
**Gesendet:** Montag, 31. Mai 2021 11:26  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" - Ihr Zeichen 601 / lan

Sehr geehrte Frau Langmann,

es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Stefanie Wenske

Teamassistenz Planung und Bau

AZV Südholstein  
Am Heuhafen 2, 25491 Hetlingen  
Telefon: 04103 964-281  
Mobil: 0172 - 1740721  
Internet: [www.azv.sh](http://www.azv.sh)

Vfg.:

1. 601 z. Ktn. R
2. 601. H1 z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. ~~Zusatzentwurf wird nicht erteilt am:~~
  5. ~~TÖP-Entwurf Privat~~
  5. Liste mit allen epl.
  6. zur Bel.-Akte
- L.A.:  
Lan

Umweltschutz geht uns alle an – nicht jede E-Mail muss ausgedruckt werden.

Stadtverwaltung  
Norderstedt

11. JUNI 2021

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Stadt Norderstedt

Die Oberbürgermeisterin

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

z. Hd. Frau Langmann

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

601 vfg.:

1. z. Ktn. R

2. 60.1 z. Ktn.

3. 60.1/hel z. Ktn.

z. Ktn.

z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren

6. zur Bet. - Akte

Ihr Zeichen: 601/lan /

Ihre Nachricht vom: 25.02.2021 /

Mein Zeichen: bplan313-Norderstedt-SE /

Meine Nachricht vom: /

Anja Schlemm

anja.schlemm@alsh.landsh.de

Telefon: 04621 387-29

Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 09.06.2021

### Bebauungsplan Nr. 313 „Willy-Brandt-Park“ der Stadt Norderstedt

Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Langmann,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Anja Schlemm

4.

**Langhanki, Kristin**

**Von:** Kruse, Sandra <Sandra.Kruse@quickborn.de> im Auftrag von FB 5  
Stadtplanung <stadtplanung@quickborn.de>  
**Gesendet:** Montag, 7. Juni 2021 09:54  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Betreff:** Stellungnahme für die Stadt Norderstedt zum B-Planverfahren Nr. 313  
"Willy-Brandt-Park"

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt  
Bebauungsplan Nr. 313 "Willy-Brandt-Park"  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
- Stellungnahme Stadt Quickborn  
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.05.2021

**Vfg.:**  
1. G.O. 1 z. Ktn. R  
2. G.O. 1/1/1 z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~  
~~5. TÖB-Fachdienst. Private~~  
Liste notieren *en. 07.06.2021*  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die vorgelegten Unterlagen zu Ihrer o.g. Planung habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.  
Anregungen und Bedenken hierzu werden von mir nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sandra Kruse

Fachbereich 5 – Stadtentwicklung  
Telefon 04106-611 173  
Fax 04106-611 400  
E-Mail [stadtplanung@quickborn.de](mailto:stadtplanung@quickborn.de)

Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)



**Gemeinde Ellerau**  
Der Bürgermeister



Gemeinde Ellerau, Koordination Ellerau, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr  
Fachbereich Planung

Per Mail an:  
stadtplanung@norderstedt.de

**Auskunft erteilt:**

Stadtverwaltung Quickborn  
Koordination Ellerau  
Frau Stöver  
Telefon: (04106) 611-216  
Telefax: (04106) 611-400  
E-Mail: LeitungEllerau@quickborn.de

**Datum und Zeichen Ihrer Nachricht**  
25.05.2021, Az.: 601/lan

**Mein Zeichen**  
3.03 /

Ellerau, 09.06.2021

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt „Willy-Brandt-Park“**  
**Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 25.05.2021**  
**- Stellungnahme der Gemeinde Ellerau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgenannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.

Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Stöver

**Vfg.:**  
1. G.O. 1 z. Ktn. R.  
2. G.O. 1 Nel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~  
~~5. TÖB-Fachdienstst. - Private~~  
Liste notieren H. O. 10.06.2021  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.:

Zahlungen nur an die Gemeinde Ellerau  
Volksbank Pinneberg-Elmshorn e.G. IBAN: DE18 2219 1405 0054 0004 00 BIC: GENODEF1PIN  
Sparkasse Südholstein IBAN: DE55 2305 1030 0008 3555 54 BIC: NOLADE21SHO

Anschrift und Kontakt Rathaus der Gemeinde Ellerau  
Berliner Damm 2  
25479 Ellerau

Telefon: 04106 76880  
Email: Gemeinde@ellerau.de

Öffnungszeiten Rathaus Ellerau  
Montag, Donnerstag, Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 08:00 bis 12:30 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Quickborn  
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr  
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

## Langhanki, Kristin

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 13:28  
**An:** Langhanki, Kristin  
**Betreff:** WG: B-Plan 313 Norderstedt - Willy-Brandt-Park - TÖB-Beteiligung  
**Anlagen:** 20210609 Stellungnahme Gemeinde Ellerau.pdf

**Von:** Stöver, Regina <Regina.Stoever@quickborn.de> **Im Auftrag von** FB 3 Rathaus Ellerau  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. Juni 2021 18:28  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** B-Plan 313 Norderstedt - Willy-Brandt-Park - TÖB-Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung des beigefügten Schreibens.

Viele Grüße

Regina Stöver

Fachbereich 3 - Koordination Ellerau

-----  
Tel.: 04106 / 611-216

Fax: 04106 / 611-400

[RathausEllerau@quickborn.de](mailto:RathausEllerau@quickborn.de)

-----  
Stadt Quickborn, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, Telefon 04106 / 611 0, [www.quickborn.de](http://www.quickborn.de)



Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein  
Lärchenweg 17 | 24242 Felde  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
Umwelt und Verkehr  
FB Planung  
Frau Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

LKA, Abteilung 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst)

**Vfg.:**  
1. 601 z. Ktn.  
2. 601/11el z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.  
5. TÖB-Fachdienstst. ~~Private~~ z. Ktn.  
Liste notieren  
6. zur Bet. -Akte z. Ktn.  
i.A.: *[Signature]*

Ihr Zeichen: 601 / lan  
Ihre Nachricht vom: 25.06.2021  
Mein Zeichen: 2021-B-153  
Meine Nachricht vom: /

Karla Emmel-Lietz  
kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de  
Telefon: 04340 4049-413  
Telefax: 04340 4049-414

11.06.2021

**B-Plan Nr. 313 „Willy-Brandt-Park“ für das Gebiet „südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor der Stadt Norderstedt**

Sehr geehrte Frau Langmann,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature: Karla Emmel-Lietz]*  
Karla Emmel-Lietz



# Merkblatt

## Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

**Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:**

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten

Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden



**Langhanki, Kristin**

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 15:39  
**An:** Langhanki, Kristin  
**Betreff:** WG: Re: Willy-Brandt-Park Lfd-Nr.: 18961  
**Anlagen:** Nutzungsbedingungen\_.pdf; Scannen.pdf

**Kategorien:**

**Vfg.:** R.  
1. 60.1 z. Ktn.  
2. 60.1/Hel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:-  
5. TÖB-Fachdienstst. -Private-  
Liste notieren 01.07.21  
6. zur Beh. -Akte  
I.A.:

**Von:** Leitungsanfragen <leitungsanfragen@globalconnect.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 15. Juni 2021 13:41  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Re: Willy-Brandt-Park Lfd-Nr.: 18961

Sehr geehrte Frau Langmann,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 29.05.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

**Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.**

**Diese Auskunft ist 3 Monate gültig**

**Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert**

**Bitte senden Sie ihre Anfragen für  
das Bundesland  
Schleswig-Holstein zukünftig  
ausschließlich über das Portal  
[www.infrest.de](http://www.infrest.de).**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Jessica Mähnke  
Documentation  
E-Mail: [leitungsanfragen@globalconnect.de](mailto:leitungsanfragen@globalconnect.de)



# GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | [www.globalconnect.de](http://www.globalconnect.de)

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.



### 1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

### 2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.



## Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

### 3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg  
E-Mail: [Leitungsanfragen@GlobalConnect.de](mailto:Leitungsanfragen@GlobalConnect.de)

### 4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
  - Vor- und Nachname des Antragstellers
  - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
  - vollständige Adresse des Antragstellers
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
  - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
  - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
  - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
  - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.



- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

### 5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionssschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und -anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und -anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragsteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.



- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

### 6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

### 7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Stadtverwaltung  
Norderstedt

8.

## Gemeinde Hasloh

Der Bürgermeister  
Fachbereich Koordination Gemeinden

24. JUNI 2021



Verwaltungsgemeinschaft Quickborn

Quickborn 1. 60.1  
2. 601/Hel  
3.

Stadt Quickborn

z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

Gemeinde Hasloh, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren.  
6. zur Bel. -Akte  
www.quickborn.de  
info@quickborn.de  
Telefon: +49 4106 115

Sachbearbeitung: Herr Görres

Telefon: +49 4106 611-212

Telefax: +49 4106 611-400

BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.d

Vorab per E-Mail an:

stadtplanung@norderstedt.de

Geschäftszeichen: 3.51100-5/2019-8/2021

Quickborn, den 21.06.2021

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**  
**Gebiet: Südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor**  
**Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**  
**- Stellungnahme der Gemeinde Hasloh**

Ihr Zeichen: 601 / Ian

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Langmann,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Hasloh keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Görres  
Fachbereichsleitung



9.

## Langhanki, Kristin

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Montag, 21. Juni 2021 08:03  
**An:** Langhanki, Kristin; Helterhoff, Mario  
**Betreff:** WG: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" 601 / lan  
**Anlagen:** A07576.jpg; A07576.xlsx

**Vfg.:** R  
1. Go. l z. Ktn.  
2. Go. l Hel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

**Von:** O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Juni 2021 11:33  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park" 601 / lan

4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~  
5. ~~TÖB-Fachdienstet. Private~~  
Liste notieren  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.: *McGee*

## Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 01.06.2021

IHR ZEICHEN: 601 / lan (Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park")

Sehr geehrte Frau Langmann,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen sieben Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 101552026, 101552027 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 12 m und 42 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 101552028, 101552459 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 10 m und 40 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 101554642 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 15 m und 45 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen 101554873, 101554874 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 13 m und 43 m über Grund

**STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**

**RICHTFUNKTRASSEN**

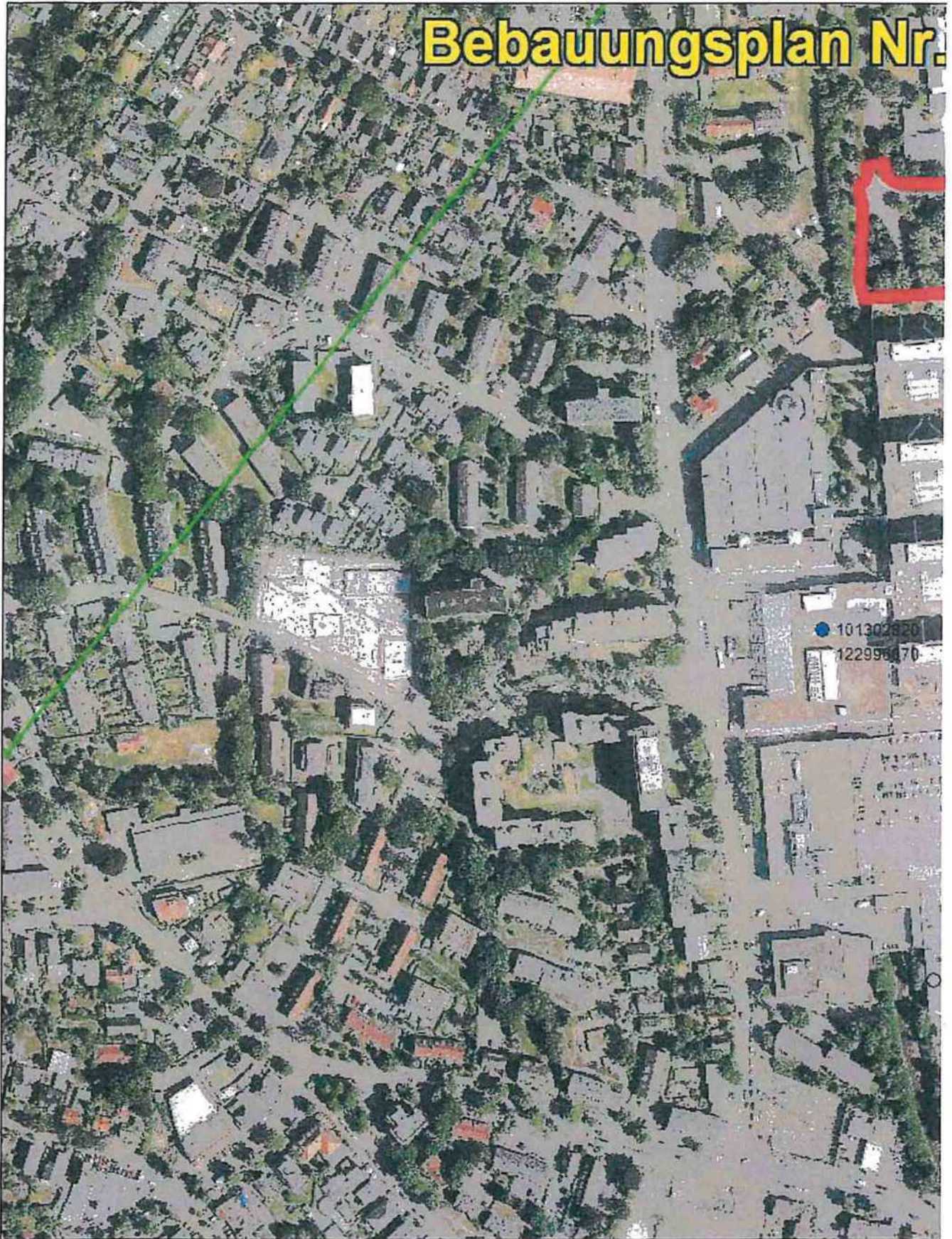
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser

Richtfunkverbindung			A-Standort			in WGS84			Höhen		
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt NHN	Antenne ü. Gelände	
101554873	122995710	122995886	53°	40'	51.84" N	9°	59'	16,10" E	29		
101554874	122995710	122995886	Wie Link 101554873								
101552026	122990619	122990097	53°	42'	17,25" N	10°	0'	25,71" E	38		
101552027	122990619	122990097	Wie Link 101552026								
101554642	122995866	122995710	53°	41'	53.18" N	9°	59'	45.10" E	31		
101552028	122990097	122991115	53°	40'	50,49" N	9°	59'	20,49" E	30		
101552459	122990097	122991115	Wie Link 101552028								

**Legende**  
in Betrieb

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

# Bebauungsplan Nr.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Die Linien in Magenta haben für Sie keine Relevanz.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch  
Projektleiter  
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor  
Projektassistentin  
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg  
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03  
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: [o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: [o2-mw-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BlmSchG@telefonica.com),  
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

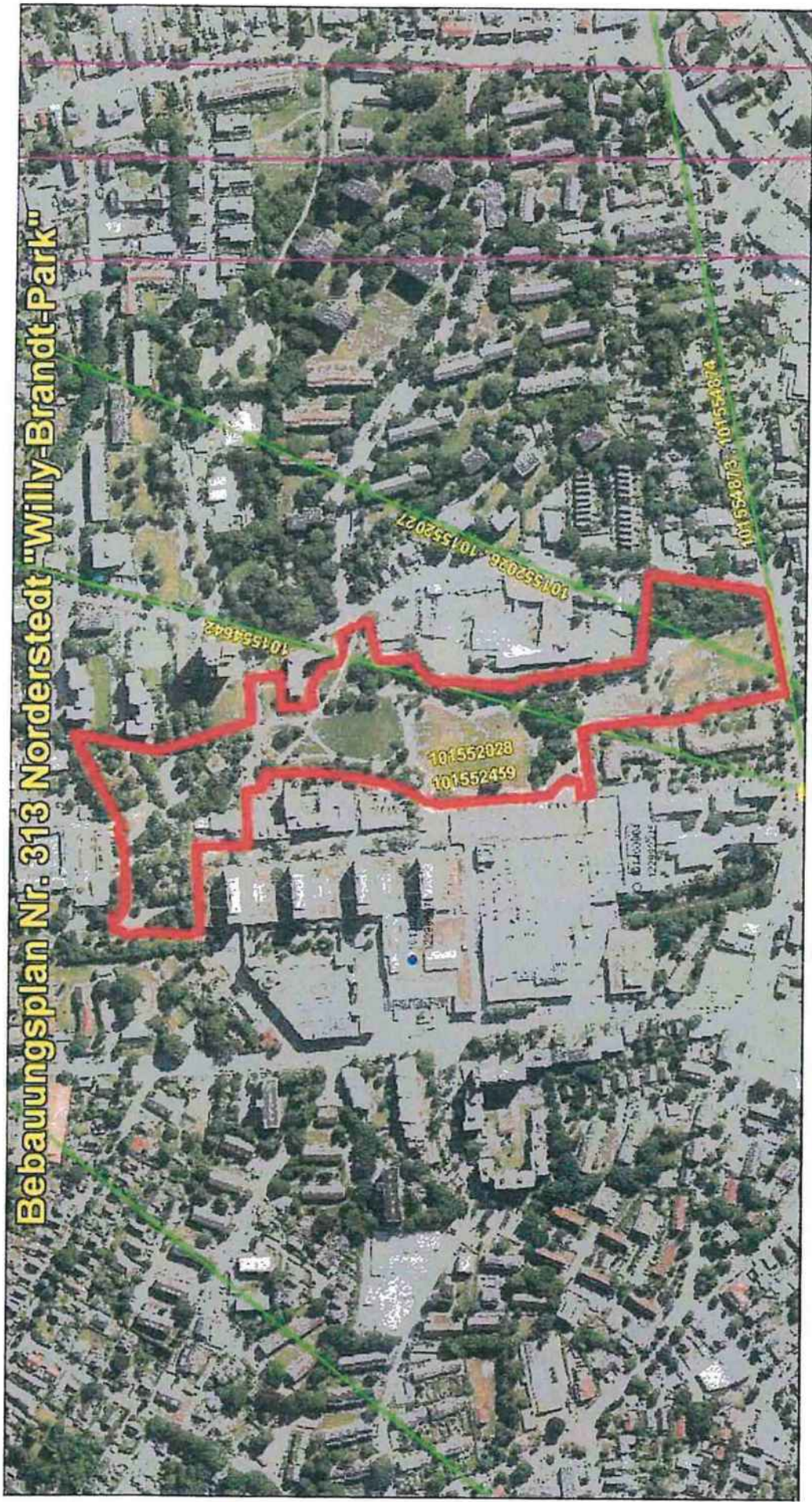
---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario. puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comuniqué inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhora o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**



**STELLUNGNAHME / Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**  
**RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84				Höhen		B-Standort in WGS84				Höhen			
	Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Fußpunkt NHN	Antenne ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Fußpunkt NHN	Antenne ü. Gelände
101554873	122995710	122995886	53° 40' 51.84" N	9° 59' 16,10" E	29	27,1	56,1	53° 41' 0,79" N	10° 0' 24,87" E	30	38,7	68,7		
101554874	122995710	122995886	Wie Link 101554873											
101552026	122990619	122990097	53° 42' 17,25" N	10° 0' 25,71" E	38	32,93	70,93	53° 40' 50,49" N	9° 59' 20,49" E	30	24,35	54,35		
101552027	122990619	122990097	Wie Link 101552026											
101554642	122995866	122995710	53° 41' 53,18" N	9° 59' 45,10" E	31	34	65	53° 40' 51,84" N	9° 59' 16,10" E	29	27,9	56,9		
101552028	122990097	122991115	53° 40' 50,49" N	9° 59' 20,49" E	30	24,33	54,33	53° 41' 24,43" N	9° 59' 13,15" E	30	21,33	51,33		
101552459	122990097	122991115	Wie Link 101552028											

Legende  
in Betrieb  
in Planung

10.

**Langhanki, Kristin**

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Montag, 21. Juni 2021 11:57  
**An:** Langhanki, Kristin; Helterhoff, Mario  
**Betreff:** WG: BPlan 313 Norderstedt

**Vfg.:**

1. Co. 1 z. Ktn. R  
2. Co. 1 Hel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

**Von:** IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Juni 2021 11:48  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] AW: BPlan 313 Norderstedt

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst.-Private  
Liste notieren M. B. J. J.  
6. zur Bet. -Akte  
i.A.:

**Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 313 „Willy-Brandt-Park“**

**Gebiet:** südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor

**hier:** Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ramona Stangl  
Assistenz | Standortpolitik

---

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck  
Tel.: 0451 6006-188  
Fax: 0451 6006-4188  
E-Mail: [stangl@ihk-luebeck.de](mailto:stangl@ihk-luebeck.de)  
[www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)

Kompletten Service und umfassende Wirtschaftsinfos finden Sie auf [www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)

**Von:** Sonja Brockmann <brockmann@ihk-luebeck.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Mai 2021 13:58  
**An:** IHKLUB Bauleitplanung <bauleitplanung@ihk-luebeck.de>  
**Betreff:** BPlan 313 Norderstedt

Viele Grüße

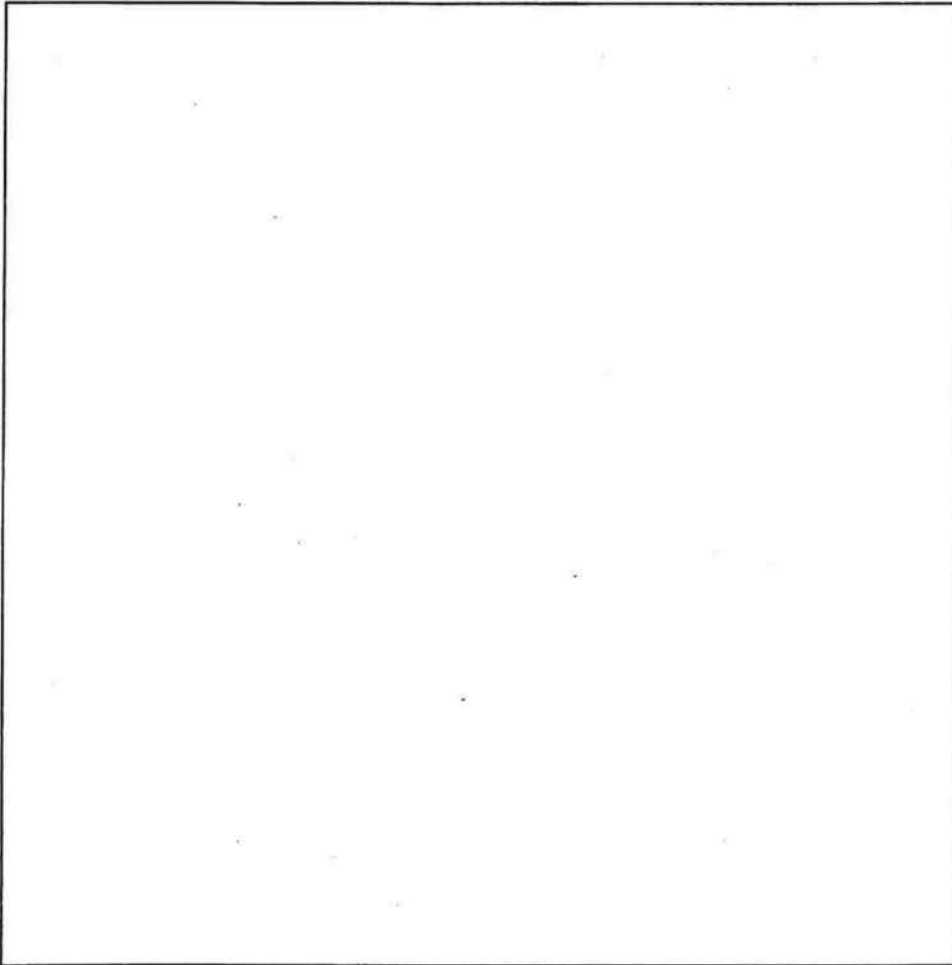
Mit freundlichen Grüßen

Sonja Brockmann

Stellv. Geschäftsbereichsleiterin  
Region I Existenzgründung und Unternehmensförderung

---

Industrie- und Handelskammer zu Lübeck  
Geschäftsstelle Ahrensburg  
Beimoorkamp 6, 22926 Ahrensburg  
Tel.: 0451 6006-314  
Fax: 0451 6006-4314  
E-Mail: [brockmann@ihk-luebeck.de](mailto:brockmann@ihk-luebeck.de)  
[www.ihk-schleswig-holstein.de](http://www.ihk-schleswig-holstein.de)



Hinweis: Der Inhalt dieser E-Mail einschließlich aller Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich an einen bestimmten Empfänger gerichtet. Die Weitergabe, Offenlegung, Nachahmung, Herstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten oder durch den Adressaten außerhalb des konkreten Übersendungszwecks ist nicht erlaubt. Falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, unterrichten Sie bitte den Absender umgehend durch eine Antwort-E-Mail und löschen diese Nachricht einschließlich etwaiger Anlagen aus Ihrem System. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.ihk-sh.de/datenschutz-luebeck](http://www.ihk-sh.de/datenschutz-luebeck)





# Gemeinde Bönningstedt

Der Bürgermeister  
Fachbereich Koordination Gemeinden



Verwaltungsgemeinschaft  
Quickborn

Stadt Quickborn  
metropolregion hamburg

Stadtverwaltung  
Norderstedt

24. JUNI 2021

601 / Ian

Gemeinde Bönningstedt, FB 3, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn  
Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

www.quickborn.de  
info@quickborn.de

Telefon: +49 4106 115

Sachbearbeitung: Herr Görres

Telefon: +49 4106 611-212

Telefax: +49 4106 611-400

BauleitplanungVerwaltungsgemeinschaft@quickborn.d

Vorab per E-Mail an:  
stadtplanung@norderstedt.de

Geschäftszeichen: 2.51100-15/2019-5/2021

Quickborn, den 21.06.2021

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**  
**Gebiet: Südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor**  
**Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- **Stellungnahme der Gemeinde Bönningstedt**

Ihr Zeichen: **601 / Ian**

Bezug: **Ihr Schreiben vom 25.05.2021**

- Vfg.:**
1. 601 z. Ktn.
  2. 601/Hel z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am:
  5. TÖB-Fachdienst. Private Liste notieren 24.6.2021
  6. zur Bet. -Akte i.A.:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Langmann,

gegen die Planung werden von der Gemeinde Bönningstedt keine Bedenken erhoben.

Dieses Schreiben wurde Ihnen zusätzlich bereits per Mail übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Michael Görres  
Fachbereichsleitung

12.

Vfg.:  
1. Co. 1 z. Ktn. R.  
2. Co. Hel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.

**Langhanki, Kristin**

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 17:04  
**An:** Langhanki, Kristin  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Stellungnahme S01027774, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"  
**Anlagen:** Norderstedt\_B-Plan\_Nr\_313\_VFD.zip

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienst - Private  
Liste notieren  
Beh. Akte

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 16:40  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01027774, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01027774  
E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)  
Datum: 24.06.2021  
Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.05.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com), um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

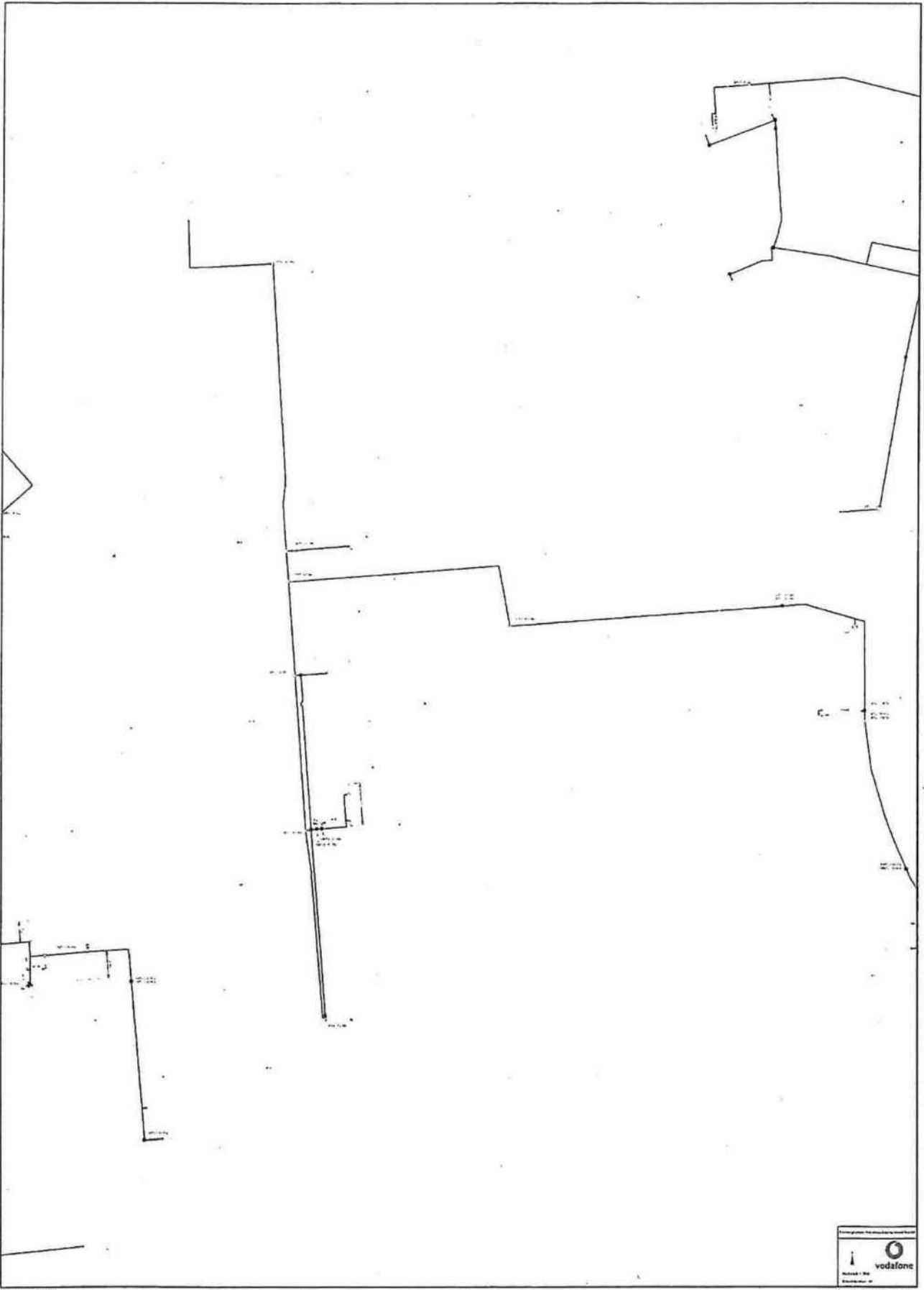
Weiterführende Dokumente:

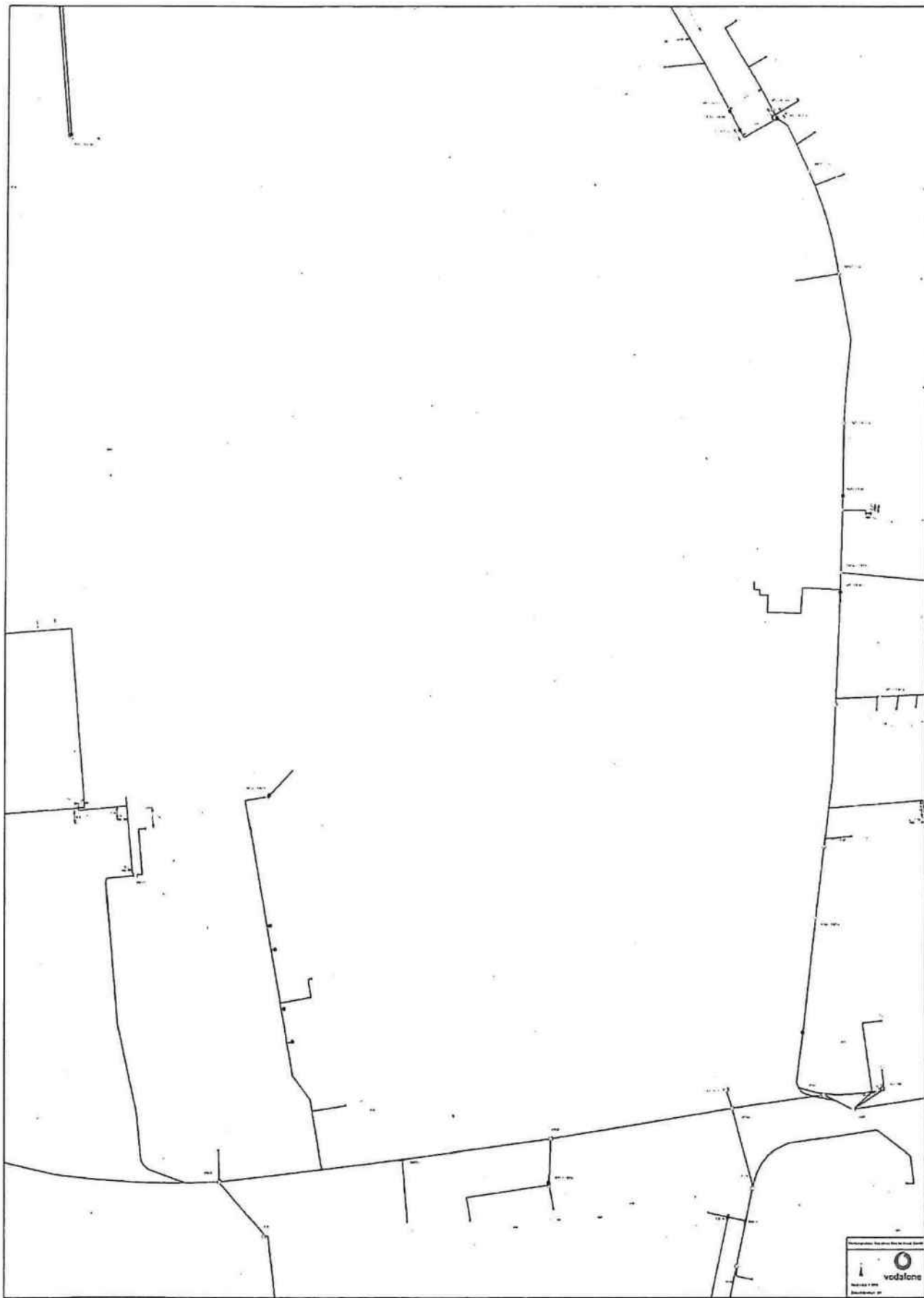
- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)

- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





## Langhanki, Kristin

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 17:03  
**An:** Langhanki, Kristin  
**Betreff:** WG: [EXTERN] Stellungnahme S01028004, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Juni 2021 16:41  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] Stellungnahme S01028004, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Amsinckstr. 59 \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Sabrina Langmann  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01028004  
E-Mail: [TDRB-N.Hamburg@vodafone.com](mailto:TDRB-N.Hamburg@vodafone.com)  
Datum: 24.06.2021  
Stadt Norderstedt, 601 / lan, Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 25.05.2021.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

- Vfg.:** R.
- 1. Gd. z. Ktn.
  - 2. Gd. Hel z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
  - 5. TÖB-Fachdienst. Private Liste notieren 30.06.2021
  - 6. zur Bet. -Akte
  - i.A.:

**Kreis Segeberg | Der Landrat**

Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz

**Ute Bachmaier**

Levo-Park, Zimmer-Nr. 011  
Jaguarring 16  
23795 Bad Segeberg

Tel. +494551/951-9535  
Fax +494551/951-99817  
E-Mail  
Ute.Bachmaier@segeberg.de

**Aktenzeichen:**

61.00.8  
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 30.06.2021

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**

**Bebauungsplan Nr. 313**

**Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

**Tiefbau**

Keine Betroffenheit.

**Untere Bauaufsichtsbehörde**

Keine Stellungnahme.

**Vorbeugender Brandschutz**

Keine Stellungnahme.

**Kreisplanung**

Keine Anregungen.

**Untere Denkmalschutzbehörde**

In unmittelbarer Nähe des Satzungsbereichs befindet sich in der Straße Lütjenmoor 13 das Kirchliche Gemeindezentrum Schalom, das in der Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein eingetragen ist.

Rechnungsanschrift  
Kreis Segeberg  
Zentrale Geschäftsbuchhaltung  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen  
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO  
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten  
Aus aktuellem Anlass finden keine Sprechzeiten statt.  
Nur bei wichtigen Gründen, erhalten  
Bürger\*innen im Einzelfall einen vorher abgestimmten  
Termin.



Gemäß § 12 Abs. (1) Nr. 3 DSchG SH bedarf die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde (UDB), wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen. Nicht nur das Kulturdenkmal selbst, sondern auch dessen Umgebung ist schutzwürdig, damit der Eindruck des Kulturdenkmals nicht beeinträchtigt wird. Der Umgebungsschutz dient zur Sicherung der Ausstrahlung, die von einem Bauwerk aus ästhetischen und historischen Gründen ausgeht. Als Umgebung eines Kulturdenkmals ist der Bereich anzusehen, dessen Gesamteindruck wesentlich durch das Kulturdenkmal bestimmt wird.

Die Einzelfallprüfung einer möglichen Beeinträchtigung der Kulturdenkmale durch die Veränderung der Umgebung erfolgt im jeweiligen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren, bzw. im Vorfeld im Zuge der Beteiligung der UDB am Baugenehmigungsverfahren.

Die Genehmigung kann versagt werden, soweit dies zum Schutz des Kulturdenkmals erforderlich ist. Sie ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen, keine wesentliche Beeinträchtigung des Denkmalwertes entsteht oder wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme notwendig macht (§ 13 Abs. 2 DSchG).

Das Kulturdenkmal ist in der Planzeichnung (Teil A) zu kennzeichnen und zu benennen und in der Begründung als Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu benennen.

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde bestehen gegenüber der Aufstellung des B-Plans keine grundsätzlichen Bedenken.

#### **Untere Naturschutzbehörde**

Keine Stellungnahme.

#### **Wasser – Boden – Abfall**

*SG Abwasser*

Keine Bedenken.

*SG Gewässerschutz*

Keine Bedenken.

*SG Bodenschutz*

Keine Stellungnahme.

*SG Grundwasserschutz*

Keine Bedenken.

*SG Abfall*

Keine Stellungnahme.

*SG Geothermie*

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebietes des Wasserwerkes Schnelsen. Daher könnten Einschränkungen sowie zusätzliche Auflagen für die Nutzung der Geothermie nötig werden.

#### **Umweltbezogener Gesundheitsschutz**

Keine Stellungnahme.

**Sozialplanung**

Keine Stellungnahme.

**Verkehrsbehörde**

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage  
gez.  
U. Bachmaier

14.



Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Fon 04 31 66060-0  
Fax 04 31 66060-33

info@bund-sh.de  
www.bund-sh.de

vorab per Mail u. Fax: 040-53595 - 87285

- Vfg.:
- 1. 60.1 z. Ktn. R.
  - 2. 60.1 Kiel z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private
- Liste notieren obotz
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.:

Bearbeiter:  
Dr. Herwig Niehusen  
Norderstedt

Norderstedt, 1.7.2021

Ihr Zeichen  
601 / lan

Ihre Schreiben vom  
25.5.2021

unser Zeichen  
SE 2021- 307 Niehusen

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**  
**Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor**  
**hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Anhörung der Naturschutzverbände / Stellungnahme des BUND**

Sehr geehrte Damen und Herren.

die nachstehende Stellungnahme erfolgt sowohl für den BUND Landesverband Schleswig Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt, wobei wir uns aufgrund der Vielzahl weiterer kreisweit zu bearbeitender Verfahren auf wenige Punkte beschränken werden.

**Eingriff / Ausgleich - Umweltbericht**

Erfreulich ist, dass ungeachtet der Erleichterungen des § 13 a BauGB ein Umweltbericht erstellt wurde und Eingriffe in Natur und Landschaft ausgeglichen werden sollen. Allerdings wäre es wünschenswert, wenn der Ausgleich ortsnah oder zumindest im Stadtgebiet von Nor-

derstедt erfolgen würde, um die Auswirkungen der Eingriffe auf die biologische Vielfalt in Norderstedt sowie auf die betroffenen weiteren im Umweltbericht genannten Schutzgüter - u.a. Natur und damit auch das "Schutzgut Mensch" - vor Ort so gering wie möglich zu halten.

### Altbaumschutz - Grundwasserschutz

Leider ist in den letzten Jahren festzustellen, dass der wertvolle Altbaumbestand der Stadt zunehmend zurückgeht und als Ursache neben Klimaveränderungen mit längeren Trockenperioden auch zusätzliche Grundwasserabsenkungen bei Umsetzung größerer Neubauvorhaben eine Rolle spielen. Dies zeigt sich z.B. im Bereich des Garstedter Dreiecks (BPlan 280), obwohl dort schädliche Auswirkungen durch Grundwasserabsenkungen in der Bauphase vor ca. 10 Jahren gutachterlich ausgeschlossen wurden.

Als Beispiel für den drohenden und zum Teil bereits erfolgten Abgang von Altbäumen ist im BPlan-Bereich 280 z.B. die Baumreihe entlang des neuen Wanderweges von der Horst-Embacher-Allee Richtung Spielplatz zu nennen, der parallel zur Neubebauung Bärlauchstr. verläuft. Auch die Einkürzung der Starkäste war hier vergeblich, so dass einige Altbäume abgängig sind.

Nicht weniger kritisch ist die Situation an der Ostseite der Straße Am Knick / Höhe Rondell. Auch dort wurden an diversen Altbäumen bereits die Starkäste eingekürzt, um den Baumbestand zu retten - möglicherweise vergeblich.

Obwohl der Stadt diese Probleme, die auch anderweitig im Bereich von Neubauvorhaben aus jüngerer Zeit festzustellen sind, bekannt sind, sind ausreichend nachhaltige Schutzmaßnahmen im Bereich des Bauvorhabens BPlan 313 nicht vorgesehen, wie sich aus den nachstehenden Auszügen aus den Planunterlagen ergibt.

Die Festsetzungen im Teil B enthalten zum **Grundwasserschutz** unter Ziff. 6.4 lediglich die allgemeine Vorgabe.

- 6.4. Bauliche und technische Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels bzw. von Schichtenwasser führen, sind nicht zulässig.

Angefügt sind zum **Baumschutz** im Teil B lediglich nachfolgende Hinweise:

#### **HINWEISE**

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine textliche Begründung, einschließlich Umweltbericht. Weiteren Ausführungen und Hinweisen zu Themen wie Artenschutz und Baumschutz sind hier nachzulesen.

Zu erhaltende Gehölze sind während der Bauzeit durch geeignete Schutzmaßnahmen entsprechend der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften zu sichern (gemäß DIN 18920, RAS-LP-4). Die Wurzelbereiche (= Kronentraufbereich plus 1,50 m) sind von jeglichem Bau- und Lagerbetrieb freizuhalten

In der Plan-Begründung wird zum **Erhalt des wertvollen Altbaumbestandes** im Nahbereich der Neubauvorhaben im nördlichen BPlan-Gebiet u.a. unter Ziff. 3.7 ausgeführt:

Im Randbereich der nördlichen Parkanlage entlang der Copernicusstraße sind die Einzelbäume einer Baumreihe zum Erhalt festgesetzt. Diese Einzelbaumfestsetzung erfolgt aus städtebaulichen Gründen. So hat diese Baumreihe als Restbestand der in diesem Bereich ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Feld- und Knicklandschaft für den räumlichen Zusammenhang eine historisch gliedernde Funktion. Auch erfolgt der Einzelbaumschutz im Hinblick auf konkurrierende bauliche Nutzungen an dieser Stelle wie das Bildungshaus und Straßen- und Wegeflächen.

Zum **Schutzgut Wasser** wird im Umweltbericht auf S. 23 ausgeführt:

Bzgl. des Grundwassers liegen nur die allgemeinen Kenntnisse aus den Bodenkarten vor (tiefer als 200 cm unter Flur). Infolge der guten Durchlässigkeit der Sande ist die Versickerungsfähigkeit gut und der Beitrag zur Grundwasserneubildung vergleichsweise hoch.

Es liegen damit keine speziellen Untersuchungen zur Grundwassersituation in diesem Bereich vor, obwohl Tiefgaragen vorgesehen sind.

Die Feststellung auf S. 23 des Umweltberichtes

Durch die zusätzlichen Überbauungen und Versiegelungen werden zunächst der oberirdische Abfluss erhöht und die entsprechenden Wassermengen der Grundwasserneubildung entzogen. Anschnitte des Grundwassers durch Kellergeschosse oder Tiefgaragen sind nicht zu erwarten.

ist für uns ohne nähere Begründung und Darstellung der Grundwassersituation nicht nachvollziehbar.

Unverständlich ist weiterhin, weshalb die Liste der **Erhaltungsgebote** im "Grünordnerischen Fachbeitrag" S. 33 Ziff. 8 nicht vollständig übernommen wurde. Dort wird bzgl. der im Textteil B festzusetzenden Erhaltungsgebote gem. § 9 (1) 25 b BauGB als Ziff. 4 zumindest vorgeschlagen:

- 1.4 Bei Grundwasserabsenkungen, die länger als 3 Wochen andauern, ist eine Bewässerung der im Wirkungsbereich befindlichen Baumbestände vorzusehen.

Dieser Vorschlag wurde weder im Abschnitt "Erhaltungsgebote gem. § 9 (1) 25 b BauGB" noch an anderer Stelle im Textteil B übernommen.

Da aufgrund der vermutlichen großflächigen Anlage der Tiefgarage bzw. der Kellerräume mit einer längeren Trockenlegung der Baugrube zu rechnen ist, sollten zum Schutz des wertvollen Altbaumbestandes unbedingt weitergehende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden.

Wir fordern deshalb

- vor Beginn der Bauarbeiten die Einrichtung von Grundwassermeßstellen und die Ermittlung des Ist-Standes der Grundwassersituation vor Baubeginn.
- ein Grundwasser-Monitoring während der Grundwasserabsenkung.
- unabhängig von der Dauer der Grundwasserabsenkung eine Bewässerung des Altbaumbestandes im Umfeld der Baustelle, wobei die Bäume während der Vegetationszeit im gesamten unversiegelten Wurzelbereich zu wässern sind.
- eine laufende Überwachung durch eine biologische Baubegleitung, wobei die Bodenfeuchte im Wurzelbereich mindestens zweimal pro Woche zu kontrollieren ist.

Als negatives Beispiel zum Umgang mit der Baumschutz- und Grundwassersituation in Norderstedt ist ein derzeit laufendes großes Bauvorhaben im BPlan-Gebiet 280 / Garstedter Dreieck zu nennen.

Die weiträumige tiefe Baugrube des Dreiecks-Grundstücks Horst-Embacher-Allee / Am Knick / Lavendelweg ist zwecks Grundwasserabsenkung mit mindesten 6 leistungsfähigen Großpumpen bestückt worden. Das Grundwasser wird seit Wochen nahezu vollständig in die Kanalisation abgeleitet. Es wird damit nicht nur dem unmittelbaren Eingriffsbereich, sondern einem weiträumigen Bereich des Garstedter Dreiecks dauerhaft entzogen. Lediglich geringe Teilmengen werden zur sporadischen Baumbewässerung entlang "Am Knick" genutzt.

Der Baumgutachter Thomsen hatte zum BPlan 280 seinerzeit bei Grundwasserabsenkungen zum Erhalt des Baumbestandes u.a. folgende Bewässerungsmaßnahmen in seiner gutachterlichen Stellungnahme vom 30.5.2009 empfohlen:

Das Wasser muss gleichmäßig auf der betroffenen Fläche verteilt werden. Suchgrabungen müssen im Vorwege klären, wo sich die Saugwurzeln der Bäume befinden. In diesem Bereich ist das Wasser einzuleiten.

Bei Böden, die die Feuchtigkeit aufgrund ihrer Struktur nur langsam nach unten weiterleiten, sind in regelmäßigen Abständen vertikale Bohrungen durchzuführen. Diese sorgen dafür, dass das Wasser zügig in tiefere Schichten geleitet wird und verringern die Gefahr eines Überwässerns.

Das Wasser muss gleichmäßig auf der betroffenen Fläche verteilt werden. Es bietet sich an, dafür Mulden und/oder Rigolen (unterirdischer Graben z.B. mit Kies verfüllt) zu verwenden. Je nach Geländeverlauf müssen entlang eines betroffenen Knickstreifens innerhalb einer Mulde mehrere „Staustrufen“ eingebaut werden, damit auf gesamter Länge gleichmäßig viel Wasser versickert. Bei dem Bau der Mulden und Rigolen darf es zu keinen Wurzelverletzungen kommen. Daher können keine Standardbauweisen Anwendung finden, sondern es müssen für die einzelnen Gehölzstreifen jeweils passende Lösungen gefunden werden. Daher werden die Lage und die Tiefe der Mulden/Rigolen variieren. Durch Probegrabungen vor Beginn der Baumaßnahme sind die Wurzelauflagen und die Wurzelverteilungen zu erkunden.

Die Breite, Länge und die genaue Lage der Mulden ist durch weiterführende Untersuchungen in Zusammenarbeit mit einem Ingenieur für Geotechnik festzulegen.

Es ist anzustreben, bestehende Mulden, Gräben oder Senken zu nutzen.

Die Bewässerungsmaßnahmen sind von einer Fachfirma (z.B. Spezialtiefbau firma) durchzuführen. Diese sollte ihre Eignung durch Erfahrungen in ähnlich gelagerten Fällen im Vorwege nachweisen.

Die Bewässerungsmaßnahmen sollten zusätzlich durch einen Baumsachverständigen sowie durch einen Ingenieur für Geotechnik begleitet werden. Neben der Kontrolle der Bodenfeuchte sollte der Baumsachverständige vor allem auf mögliche Symptome einer zu starken oder schwachen Wässerung in der Baumkrone achten. Hier insbesondere auf verfrühten Blattfall, Blattwelke, Schädlingsbefall.

Tatsächlich werden jedoch die einzelnen Wurzelbereiche der Baumreihe "Am Knick" nur durch jeweils einen Abzweig- Stutzen der Pumpenleitung, der einseitig an die Bäume herangeführt wird, punktuell versorgt. Eine Verteilung im gesamten Wurzelbereich findet nicht statt. Die Bäume an beiden Enden der Baumreihe werden aufgrund fehlender Stutzen überhaupt nicht mit Wasser versorgt.

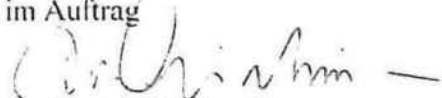
Wir regen insoweit eine Überprüfung durch die Bauaufsicht sowie einen Baumfachmann der Stadt an, um die Vorgaben der Baugenehmigung mit der tatsächlichen Umsetzung zu vergleichen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu verfugen.

Der BUND sorgt sich deshalb bei zukünftigen Baumaßnahmen - damit auch hinsichtlich der Planungen des Bildungshauses nebst Geschößwohnungsbau im nördlichen BPlan-Gebiet 313 - um den unwiederbringlichen Altbaumbestand der Stadt.

Wir würden es begrüßen, wenn der Baumschutz zukünftig auch bei Baumaßnahmen mehr Beachtung finden würde.

Gerade von dem Neubau eines Bildungsprojektes sollte in einer Stadt, die sich der Nachhaltigkeit, dem Klimaschutz und der Biodiversität verschrieben hat, eine Signalwirkung für die zukünftige Gestaltung der Stadt ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Herwig Niehusen  
BUND LV Schleswig-Holstein

## Langhanki, Kristin

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Montag, 5. Juli 2021 07:10  
**An:** Langhanki, Kristin  
**Betreff:** WG: [EXTERN] 2021-07-02 BUND-StN BPlan 313 Norderstedt.pdf  
**Anlagen:** 2021-07-02 BUND-StN BPlan 313 Norderstedt.pdf

**Von:** Herwig Niehusen <hniehusen@wt.net.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. Juli 2021 18:53  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** [EXTERN] 2021-07-02 BUND-StN BPlan 313 Norderstedt.pdf

Ihr Zeichen	Ihre Schreiben vom	unser Zeichen
601 / Ian Niehusen	25.5.2021	SE 2021- 307

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt "Willy-Brandt-Park"**  
**Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor**

**hier: Anhörung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**Anhörung der Naturschutzverbände / Stellungnahme des BUND**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anliegende Stellungnahme übermittle ich Ihnen sowohl für den BUND Landesverband Schleswig Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt, wobei wir uns aufgrund der Vielzahl weiterer kreisweit zu bearbeitender Verfahren auf wenige Punkte beschränken werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Herwig Niehusen  
BUND LV Schleswig-Holstein

**Anlage:**

2021-07-02 BUND-StN BPlan 313 Norderstedt.pdf





**Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein**

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93028, Fax: 0431 / 92047, eMail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen / vom  
601 / Ian / 26.05.2021

Unser Zeichen / vom  
MS / 507 / 2021

1. vfg.:  
2. Ktn.  
3. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
6. Liste notieren  
6. zur Bet.-Akte  
i.A.  
Kiel, den 01.07.2021

02. JULI 2021

601 507/2021

601/1980

602/2021

**Stadt Norderstedt:**

**Bebauungsplan Nr.313 Norderstedt „Willy-Brandt-Park“**

**Gebiet: südlich Copernicusstraße, östlich Europaallee, nördlich Ochsenzoller Straße und westlich Lütjenmoor**

hier: Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände wie folgt Stellung nehmen:

**Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände stimmen dem Vorhaben in der vorliegenden Form zu.**

Bei Erhaltung gesetzlich geschützter Biotope bestehen gegen die Planung geringe Bedenken. Die Planung als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB entbindet nicht von der Beachtung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind und verweist weiterhin auf den § 1a (2) BauGB, dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Wichtig hierbei wäre auch die zeitnahe Formulierung und Festsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen bezüglich der Eingriffe in die Bodenfunktion durch die Einrichtung der Sportanlagen. Die AG-29 bittet diesbezüglich um Unterrichtung über weitere Planungsschritte.

An dieser Stelle fehlen ebenfalls Erläuterungen zu Eingriffen in den Boden aufgrund der voraussichtlich eintretenden Verlegung einer neuen Leitung, die den nördlichen Teil des Parks durchquert.

Ergänzend dazu muss für eine Neuanlage von Grünflächen auf die Verwendung von Re-giosaatgut geachtet werden, um eine Etablierung artenreicher, standortheimischer Arten zu

gewährleisten. Des weiteren sollten nur standortheimische Bäume als Ersatz neugepflanzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Schleicher*

i.A. Merle Schleicher

16

## Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 14:52  
An: Langhanki, Kristin  
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt Willy-Brandt-Park: Stellungnahme

Von: Eifler, Martin <martin.eifler@hamburg-nord.hamburg.de>  
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 13:43  
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt Willy-Brandt-Park: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Langmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord hat keine Anmerkungen zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 313 Norderstedt „Willy-Brandt-Park“.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Eifler



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Abteilung Übergeordnete Planung – SL 11

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 04 - 6024

Fax: (040) 4 27 90 - 9581

E-Mail: [martin.eifler@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:martin.eifler@hamburg-nord.hamburg.de)

[www.hamburg.de/hamburg-nord](http://www.hamburg.de/hamburg-nord)

Facebook: <https://www.facebook.com/BezirksamtN/>

Instagram: [bezirksamt\\_hamburgnord](https://www.instagram.com/bezirksamt_hamburgnord)

Twitter: [@BezirksamtN](https://twitter.com/BezirksamtN)



ZERTIFIZIERTER  
FAHRRADFREUNDLICHER  
ARBEITGEBER

Eine Initiative der EU und des ADFC

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen  
nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung  
finden Sie [hier](#)

Vfg.:  
1. G.O. 1 z. Ktn. R  
2. G.O. 1/1/1/1 z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren 0607/2021  
6. zur Beh -Akte  
i.A.:



Langhanki, Kristin

Von: Langmann, Sabrina  
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 11:16  
An: Langhanki, Kristin  
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 313 "Willy-Brandt-Park"

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de <Christian.Thomann@llur.landsh.de>  
Gesendet: Dienstag, 6. Juli 2021 11:09  
An: Langmann, Sabrina <Sabrina.Langmann@norderstedt.de>  
Betreff: Bebauungsplan Nr. 313 "Willy-Brandt-Park"

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Langmann,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Bebauungsplan keine Bedenken. Forstbehördliche Belange werden durch die Planungen nicht betroffen. Hinsichtlich des als „Waldflächen“ bezeichneten Fläche im südöstlichen Plangebiet, teile ich die Einschätzung des Planungsbüros. Eine walddtypische Bodenvegetation auf der Fläche konnte und wird durch die intensive Nutzung als Park und Hundenauslauf auch in der Zukunft nicht entstehen. Der Fläche mangelt es daher seit ihrer Entstehung an den walddtypischen Funktionszusammenhängen und Definitionen im Sinne des § 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes. Sie unterliegt daher trotz ihrer Größe nicht der Waldeigenschaft, sondern wäre als intensiv genutzte parkartige Sondernutzungsfläche zu beschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann

Untere Forstbehörde  
LLUR 546

Memellandstr. 15  
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201  
Fax: 04321/5592-290

Vfg.: R.  
1. 60.1 z. Ktn.  
2. 60.1/1/1 z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am: z. Ktn.  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private z. Ktn.  
Liste notieren 0607221  
6. zur Beh. -Akte  
i.A.:

18.

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein  
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Stadt Norderstedt  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung,  
Umwelt und Verkehr  
FB Planung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Vfg.:  
1. 60.1 z. Ktn.  
2. Gollhel z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.

R.

4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - ~~Privater~~  
Liste notieren 12.07.2021  
6. zur Bel. -Akte  
i.A.:

Ihr Zeichen: 601 / lan  
Ihre Nachricht vom: 25.05.2021  
Unser Zeichen: -  
Unsere Nachricht vom: -

Stephanie Röming  
Stephanie.Roeming@ld.landsh.de  
Telefon: 0431 69677-80  
Telefax: 0431 69677-61

07.07.2021

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313 der Stadt Norderstedt  
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung nach § 4 DSchG SH

Das Landesamt für Denkmalpflege gibt als Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten Planung folgende Stellungnahme ab:

Folgende denkmalpflegerische Belange sind berührt:  
Die Umgebung des Kulturdenkmals „Kirchliches Gemeindezentrum Schalom“,  
Lütjenmoor 13.

Gegen die Planung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Sonstige Hinweise oder Bemerkungen:  
Die Genehmigungspflicht gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH (Umgebungsschutz)  
ist zu beachten und in den Planunterlagen zu ergänzen. Der Denkmalbestand ist ebenfalls  
anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Röming  
Städtebauliche Denkmalpflege

## Langhanki, Kristin

---

**Von:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung  
**Gesendet:** Freitag, 9. Juli 2021 14:12  
**An:** Langhanki, Kristin; Helterhoff, Mario  
**Betreff:** WG: B-Plan Nr. 313, Stadt Norderstedt  
**Anlagen:** 2021-07-07\_B-Plan\_313\_Stellungnahme\_LDSH.pdf

**Von:** Stephanie.Roeming@ld.landsh.de <Stephanie.Roeming@ld.landsh.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. Juli 2021 09:12  
**An:** Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>  
**Betreff:** B-Plan Nr. 313, Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des LDSH. Entschuldigen Sie bitte die leicht verspätete Abgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Röming



Landesamt für Denkmalpflege  
Schleswig-Holstein  
Dezernat Städtebauliche Denkmalpflege  
Sartori & Berger Speicher  
Wall 47/51  
24103 Kiel

T +49 431-696 77-80  
F +49 431-696 77-61  
Stephanie.Roeming@ld.landsh.de  
[www.denkmal.schleswig-holstein.de](http://www.denkmal.schleswig-holstein.de)

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang  
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.